Strassenverkehrsamt
Prävention & Massnahmen

Thurgau

Führerausweis und Suchtmittel
Merkblatt zum Nachweis der Abstinenz

Grundsätzliches zum Nachweis einer Abstinenz

- Personen, denen der Führerausweis wegen einer Suchtmittelproblematik (Alkohol, Drogen, Medikamente) entzogen wurde oder Personen, die im Besitze des Führerausweises sind und eine Auflage zum Nachweis der Abstinenz erhalten haben, müssen die Abstinenz gemäss dem in diesem Merkblatt beschriebenen Vorgehen nachweisen.

- Die Verantwortung für den Nachweis der Abstinenz trägt die betroffene Person.

- Falls die Abstinenz nicht gemäss dem im Merkblatt beschriebenen Vorgehen nachgewiesen werden kann, muss mit der Ablehnung der Fahreignung respektive mit dem Entzug des Führerausweises gerechnet werden.

Minimalkriterien zum Nachweis der Abstinenz

1. Beratungsgespräche

Regelmässiges Aufsuchen einer Fachstelle für Alkohol-/Drogenprobleme, eines Psychiaters oder eines Psychotherapeuten mit kantonaler Praxisbewilligung.

Die Häufigkeit der Beratungsgespräche wird von der betreuenden Person festgelegt; anfangs muss mit engmaschigen (wöchentlichen), später mit mindestens monatlichen Sitzungen gerechnet werden.

2. Durchführung der Abstinenzkontrollen

...von Alkohol

Abstinenzkontrolle mittels Haaranalyse. Benötigt werden mindestens 5 cm lange, unbehandelte Kopfhaare (kein Färben oder Bleichen). Die Haarabnahme erfolgt in der Regel alle 6 Monate durch einen Arzt oder eine Ärztin der Stufe 4.

...von Drogen (auch Cannabis) oder Medikamenten

Abstinenzkontrolle mittels Haaranalyse. Benötigt werden mindestens 5 cm lange, unbehandelte Kopfhaare (kein Färben oder Bleichen). Die Haarabnahme erfolgt in der Regel alle 6 Monate durch einen Arzt oder eine Ärztin der Stufe 4
.
Mindestens monatliche Urinproben auf Cannabis. Die Probe muss in unregelmässigen Abständen nach kurzfristigem Aufgebot unter Sichtkontrolle entnommen werden und ist nur in der Arztpraxis möglich. Für den Ausschluss einer Verdünnung ist jeweils das Kreatinin mitzubestimmen.

Moosweg 7a, 8501 Frauenfeld
Tel 058 345 37 11
massnahmen@stva.tg.ch
www.stva.tg.ch

Schalteröffnungszeiten:
Montag bis Freitag 08.00 bis 12.00
und 13.00 bis 17.00
Telefonisch erreichbar bis 16.00

Vorgehen zur Wiedererlangung des Führerausweises nach Entzug

- Voraussetzung für die Aufhebung des Entzugs ist das Vorliegen eines positiven verkehrsmedizinischen Gutachtens, welches durch einen Arzt oder eine Ärztin der Stufe 4 erstellt wurde. Die Kosten der Begutachtung gehen zu Lasten der betroffenen Person. Weitere Informationen und die Liste der anerkannten Untersuchungsstellen sind auf der Website www.medtraffic.ch abrufbar.

- Ein Gesuch um Wiedererteilung des Führerausweises kann nur Aussicht auf Erfolg haben, wenn die Minimalkriterien zum Nachweis der Abstinenz erfüllt sind.

Verpflichtungen nach Wiedererteilung des Führerausweises

- Weiterführen der kontrollierten Abstinenz und Betreuung durch eine Fachperson während mindestens 2 Jahren gerechnet ab Wiedererteilung des Führerausweises.

- Einreichen von Verlaufsberichten, in halbjährlichen Abständen. Es stehen dazu die folgenden Formulare als Hilfsmittel zur Verfügung:

  - Zeugnis der Fachtherapie
  - Zeugnis - Fahreignung und Alkohol
  - Zeugnis - Fahreignung und Drogen

- Bei Nichteinhalten der Abstinenz oder bei Nichteinreichen der Berichte nach erster Aufforderung durch das Strassenverkehrsamt wird der Führerausweis entzogen.

Entlassung aus der verkehrsmedizinischen Kontrolle

- Wenn die Berichte und die Beurteilungen immer günstig ausfallen, wird die Auflage auf Antrag des Betroffenen, der Betreuungsperson oder der Untersuchungsstelle, nach Ablauf von zwei Jahren aufgehoben.

- Bei einer Substitutionstherapie erfolgt eine Entlassung aus der Kontrolle frühestens mit dem Nachweis einer Drogenabstinenz 1 Jahr nach Abschluss der Substitutionsbehandlung. Falls die Therapie weniger als 3 Jahre dauerte wird der Nachweis einer zweijährigen Drogenabstinenz nach Abschluss der Substitutionsbehandlung gefordert.

Zuständige Stellen

Medizinische Fragen:	Arzt oder Ärztin der Stufe 4, Liste unter www.medtraffic.ch
Fragen zum Führerausweis:	Strassenverkehrsamt Thurgau, Prävention & Massnahmen, Frauenfeld Tel. 058 345 37 11, www.stva.tg.ch, massnahmen@stva.tg.ch